Datum: 11.11.2024

Stadtratsfraktion
Ansbach
Fischerstraße 6a
91522 Ansbach
Tel. 0981 / 66689

An

Herrn Oberbürgermeister Thomas Deffner
sowie die Mitglieder des Ansbacher Stadtrates

Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen zur Vorlage im nächsten Umwelt- und Verkehrsausschuss bzw. Stadtrat - *Mehr Sicherheit im Ansbacher Radverkehr*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Deffner,

im Rahmen unserer Stadtratstätigkeit haben wir von Bürgerinnen und Bürgern eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung des Radverkehrs erhalten, die wir für wichtig halten und deshalb im entsprechenden Gremium insgesamt oder einzeln zur Abstimmung bringen wollen.

Antrag:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die folgenden Maßnahmen auf Ihre Umsetzbarkeit zu prüfen, diese ggf. umzusetzen und dem Stadtrat über die Umsetzung zu berichten.

Begründung:

Ansbach muss seine Radelnden, allen voran die Kinder und Jugendlichen, im Verkehr besser schützen. Dazu müssen insbesondere die dieses Jahr festgelegten Radrouten sicherer und attraktiver werden.
Die im folgenden aufgelisteten Maßnahmen dienen diesem Ziel.

Finanzierung:

Soweit bei o.g. Maßnahmen Kosten anfallen, wird auf die mögliche Deckung durch Ausgabereste der Haushaltsstellen 6371 bis 6374 im Vermögenshaushalt verwiesen, ersatzweise auf den Deckungsring 260.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Erbguth-Feldner Oliver Rühl

Sabine Stein-Hoberg Simon Mayr Bernhard Schmid

Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

1) Hecke an der Kreuzung Brauhausstraße / Schillerstraße verändern

Die Hecke an der Brauhausstraße im Bereich der Parkplätze vor der SV Germania ist frisch geschnitten etwa einen Meter hoch, meist aber durch Austrieb deutlich höher. Sie behindern die Sichtbeziehung von der Fahrbahn auf den Rad- und Fußweg, vor allem auf Kinder.
Dies ist an dieser Stelle besonders problematisch, weil die Kreuzung selbst mit ihrer abbiegenden Vorfahrt sehr unübersichtlich ist und Radelnde auf der Kreuzung leicht übersehen werden. Es kam auch schon zu Unfällen.

a) Die Hecke soll vor dem Abzweig in die Brauhausstraße auf einer Länge von ca. 10 Metern entfernt werden.

b) Die Verwaltung prüft, ob der Radweg auf der ganzen Länge an die Bordsteinkante gerückt und dafür zwischen Parkplatz und Weg eine neue Hecke gepflanzt werden kann, schätzt die Kosten und berichtet darüber.

2) Reste von Fahrbahnmarkierungen entfernen, Straße "Am Onoldsbach"

Die Straße "Am Onoldsbach wurde vor einiger Zeit von einer Vorfahrtstraße in einen Rechts-vor-Links-Bereich umgewandelt. An den Einmündungen der Braterstraße und der Hardenbergstraße kommt es immer wieder zu Vorfahrtsmissachtungen.

Das liegt auch daran, dass die obsolete weiße Straßenmarkierung nicht ausreichend entfernt wurde. Im Kurvenbereich an der Einmündung der Braterstraße wurde die Vorfahrt signalisierende Markierung der Fahrbahnmitte gar nicht und an der Einmündung der Hardenbergstraße wurde der Haltebalken nicht vollständig entfernt. Wo die Farbe dort entfernt wurde, vermitteln die Reflexe der Auskratzspuren bei manchen Beleuchtungssituationen (z. B. bei Regen und Dunkelheit) den Eindruck von Markierungen.

a) Die fehlleitenden Farbmarkierungen werden vollständig entfernt, möglichst ohne Vertiefungen mit der gleichen Form zu schaffen.

b) Die Verwaltung prüft, ob die Vorfahrtsregelung durch weitere Maßnahmen wie z. B. Haifischzähne verdeutlicht werden kann und führt dies ggf. durch.

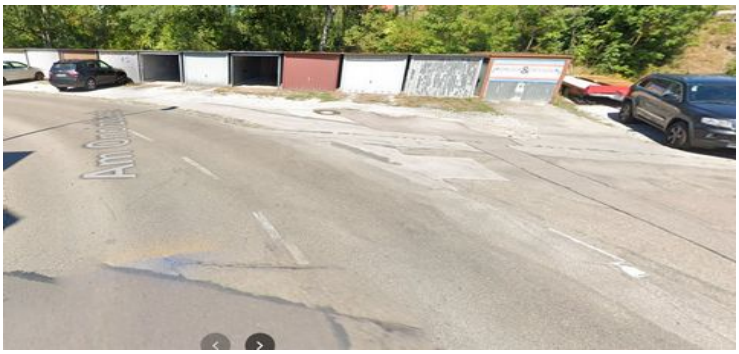

3) Einmündung "am Reiterzentrum" in die Schalkhäuser Landstraße

An der Einmündung "am Reiterzentrum" in die Schalkhäuser Landstraße kommt es immer wieder zu Unfällen, weil auf dem freigegebenen Fußweg in Gegenrichtung Radelnde übersehen werden.

a) Vor dem Haltebalken werden, wie am Südende der Schillerstraße, zwei große Fahrradpiktogramme mit Pfeilen auf die Fahrbahn aufgebracht.

b) In Richtung stadtauswärts ist bereits ein Radstreifen/Schutzstreifen auf der Fahrbahn geplant. Die Verwaltung prüft, ob dieser stadteinwärts auf dem Hochbord besser durch einen, dann nur in Fahrtrichtung geltenden, getrennten Rad/ Fußwegweg als durch den bestehenden Fußwegs "Radverkehr frei" ergänzt wird.

Einmündung "Am Reiterzentrum" in Schalkhäuser Landstraße

(Positivbeispiel Schillerstraße)

4) Einmündung der Goethestraße in die Brauhausstraße

Die Bordsteinübergänge des Rad- und Fußwegs am Abzweig der beiden Fahrbahnen der Goethestraße sind schadhaft.

a) An den Übergängen soll die Nullabsenkung wieder hergestellt werden.

b) Da der Radverkehr aus beiden Richtungen zulässig ist, sollen auf der Fahrbahn jeweils zwei Fahrradpiktogramme mit Pfeilen wie in der Schillerstraße angebracht werden.

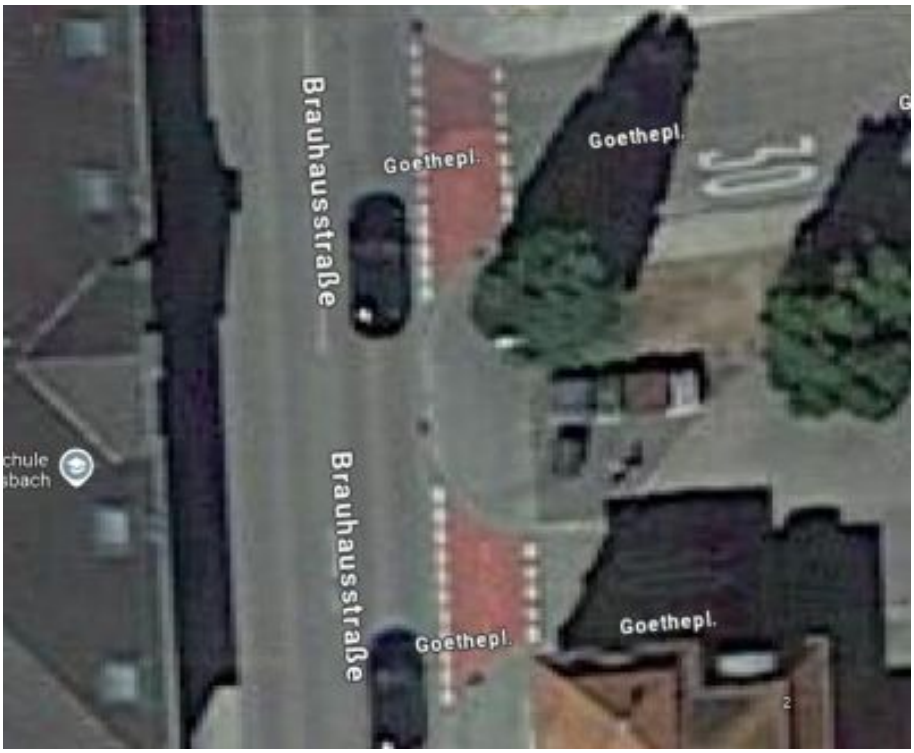

5) Übergänge für Radelnde an Ampeln

- Die Verwaltung prüft, ob die östliche Fußgängerampel am Herrieder Tor und die Ampeln an der Kreuzung Promenade / Karlstraße mit Streuscheiben "Rad- und Fußgänger" versehen werden können (wie z. B. an der Schalkhäuser Straße /Merckstraße oder am Schlossplatz) und veranlasst ggf. den Austausch.

6) Sperrfläche Jägerndorfer Straße 1a Einmündung Karpfenstraße

Vor dem Gebäude Jägerndorfer Straße 1a ist das Parken auf der Westseite in Richtung Karpfenstraße direkt vor dem Abzweig des Wegs zur Karpfenstraße 5 bis 17 erlaubt. Dieser Weg ist durch einen Bordstein als nachrangig gekennzeichnet. Er wird von vielen Radelnden als Verbindung zwischen den straßenbegleitenden Radwegabschnitten der Karpfenstraße verwendet.

Die an der Ecke parkenden Fahrzeuge versperren insbesondere für radelnde Kinder die Sichtachse, die zu einer gefahrlosen Überquerung der Jägerndorfer Straße notwendig ist.

- Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer Halteverbotszone, einer Sperrfläche oder einer anderen geeigneten Maßnahme in dem genannten Bereich und führt diese ggf. durch.

7) Fischstraße Einmündung Radweg von der Schlosskreuzung

Vor dem Gebäude Fischstraße 4 ist das Parken auf der Südseite für Anwohner erlaubt. Der Fuß- und Radweg der Residenzstraße mündet von der Schlosskreuzung kommend hier ein. Dabei handelt es sich um einen der meistbefahrenen Radwege Ansbachs, der auch viel von Schülerinnen und Schülern verwendet wird.
Direkt an der Ecke parken aber häufig Fahrzeuge und versperren die Sicht auf die einbiegenden Personen. Dabei sind die weiteren Anwohner-parkplätze in diesem Bereich meist ungenutzt.

- Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer Sperrfläche oder anderen geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbeziehung an der markierten Ecke und führt diese ggf. durch.
Eine Ablehnung ist ggf. unter Berücksichtigung des Parkraum-bewirtschaftungskonzepts zu begründen.

8) Radstreifen Schreibmüllerstraße

Die Schreibmüllerstraße ist die Zufahrt zum Schulzentrum Nord. Entsprechend hoch ist die Frequenz an radelnden Schülerinnen und Schülern. Gleichzeitig fahren dort zu den Stoßzeiten auch viele Schulbusse und PKW, vor allem Elterntaxis. Um dorthin zu gelangen, meiden Radelnde die vielbefahrene Berliner Straße und nutzen den östlichen Teil des dazu parallel verlaufenden Schleifwegs. Vom Schleifweg biegen sie in die Schreibmüllerstraße zum Schulzentrum ein und haben dabei Rechts-vor-Links-Vorfahrt vor allen anderen Verkehrsteilnehmern.
Radelnde werden an dieser Kreuzung aber leicht übersehen und ihre Vorfahrt wird oft missachtet. Die Kreuzung mit dem Schleifweg ist deshalb eine Gefahrenstelle, an der es auch schon zu Unfällen gekommen ist.

Die Gefahr lässt sich reduzieren, wenn die Kraftfahrzeuge durch einen neu einzurichtenden Radstreifen gezwungen sind, in der Schreibmüllerstraße um ca. 1,5 m nach Westen versetzt zu fahren und damit automatisch den Radelnden den ihnen zustehenden Raum lassen müssen. Umgekehrt verhindert die Leitfunktion des Radstreifens, dass einbiegende Radelnde zu weit in die Mitte der Fahrbahn gelangen.
Außerdem würde mit einem roten Radstreifen den aus den Senkrechtparkplätzen in diesem Bereich zurückstoßenden Fahrzeugen der für den Radverkehr notwendige Bereich eindeutig signalisiert.

a) Die Verwaltung prüft die Einrichtung eines Radstreifens in der Schreibmüllerstraße zwischen der Einmündung des Schleifwegs und dem Schulzentrum, möglichst mit roter Markierung, und führt diese ggf. durch.

b) Die Verwaltung prüft die Möglichkeit der Einrichtung eines Radstreifens oder Schutzstreifens in der Schreibmüllerstraße zwischen Berliner Straße und Schleifweg, um eine Verbindung zum Radweg an der Berliner Straße zu schaffen und führt dies ggf. durch.

9) Ausleitung Radverkehr Schalkhäuser Str. Ecke Merckstraße stadteinwärts

An der Kreuzung Schalkhäuser Straße / Merckstraße endet der für den Radverkehr freigegebene Fußweg von Schalkhausen nach der Ampel
Die Ampel gibt dem Fuß- und Radverkehr kurz vor der Fahrbahn grün, es gibt allerdings keine Ausleitung.
Ein Schild "Radweg Ende" suggeriert, dass vorher eine Benutzungspflicht besteht.

a) Die Verwaltung prüft, ob der Radverkehr in der Schalkhäuser Str. an der Ecke Merckstraße stadteinwärts, wie in der Maximilianstraße oder am Falkenweg, mit einer roten Markierung ausgeleitet werden kann und führt dies ggf. durch.

b) Die Verwaltung prüft zusätzlich, ob der Fußweg von der Merckstraße zur Maximilianstraße mit einem Schild "Fußweg" statt mit dem Schild "Radweg Ende" markiert werden kann und führt dies ggf. durch.

10) Ausleitung Radverkehr Maximilianstraße Str. Ecke Karolinenstraße

An der Kreuzung Maximilianstraße Str. Ecke Karolinenstraße endet stadteinwärts der für den Radverkehr freigegebene Fußweg von der Südstadt nach der Ampel. Die Ampel gibt dem Fuß- und Radverkehr kurz vor der Fahrbahn grün, es gibt allerdings keine Ausleitung.

Ein Schild "Radweg Ende" suggeriert, dass vorher eine Benutzungspflicht besteht.

a) Die Verwaltung prüft, ob der Radverkehr in der Maximilianstraße. an der Ecke Karolinenstraße stadteinwärts wie an der Bahnunterführung oder am Falkenweg mit einer roten Markierung ausgeleitet werden kann und führt dies ggf. durch.

b) Die Verwaltung prüft zusätzlich, ob der Fußweg von der Karolinenstraße zur Promenade mit einem Schild "Fußweg" statt mit dem Schild "Radweg Ende" markiert werden kann und führt dies ggf. durch.

11) Fußweg an der Stahlstraße als "sonstigen Radweg" markieren

Der Rad- und Fußweg an der Stahlstraße wurde vor kurzem in einen für den Radverkehr freigegebenen Fußweg umgewandelt.
Die rote Markierung des Radwegs wurde beibehalten.

Der Weg könnte, wie in der angrenzenden Louis-Schmetzer-Straße, als "sonstiger Radweg" geführt werden und dann (wie vorher) mit mehr als Schrittgeschwindigkeit benutzt werden.
Dafür würde es ausreichen, das Fußweg-Schild zu entfernen, da der Weg an der roten Farbe als Radweg erkennbar ist. Gegebenenfalls können auch passende Piktogramme aufgebracht werden.

- Die Verwaltung prüft die Umwandlung des Fußwegs in einen "sonstigen Radwegs" und führt dies ggf. in geeigneter Art und Weise durch.

12) Ausleitung Radweg Louis-Schmetzer-Straße mit roter Markierung

Der "sonstige Radweg" auf der Nordseite der Louis-Schmetzer-Straße endet in der abbiegenden Vorfahrt auf Höhe des ehemaligen Autohauses ohne Ausleitung.

- Die Verwaltung prüft, ob und wo eine Ausleitung des Radwegs erfolgen kann und führt diese ggf. in geeigneter Art und Weise durch.

13) Ausleitung Radweg an der Promenade auf Höhe Abzweig Residenz

Gegenüber dem Brunnen auf dem Schlossplatz zweigt die Zufahrt zur Residenz von der Promenade ab. Es handelt sich aus unserer Sicht nicht um eine Einfahrt, sondern um eine Straße, da der Bordstein unterbrochen ist (siehe Foto unten). Der Rad- und Fußweg vor der Residenz ist zwischen Schlosskreuzung und mindestens bis diesem Abzweig benutzungspflichtig.

Weder hier noch an der Ampelkreuzung zum Karl-Burkhardt-Platz gibt es eine Ableitung auf die Fahrbahn.

a) Die Verwaltung prüft, ob und wo eine Ableitung mit roter Farbe markiert werden kann und führt dies ggf. durch.

b) Die Verwaltung prüft, ob der Radverkehr auf einem Radstreifen mit geeignetem Belag bis zur Ampel auf der Fahrbahn geführt werden und ob dort ein zurückgezogener Haltebalken eingerichtet werden kann.
Sie benennt die dafür notwendigen Baumaßnahmen und führt eine Kosteneinschätzung durch.

c) Die Verwaltung prüft, ob kurzfristig die Benutzungspflicht ab der Schlosskreuzung aufgehoben und der Weg z. B. mit Piktogrammen "Fuß- und Radweg" als sonstiger Radweg markiert werden kann.

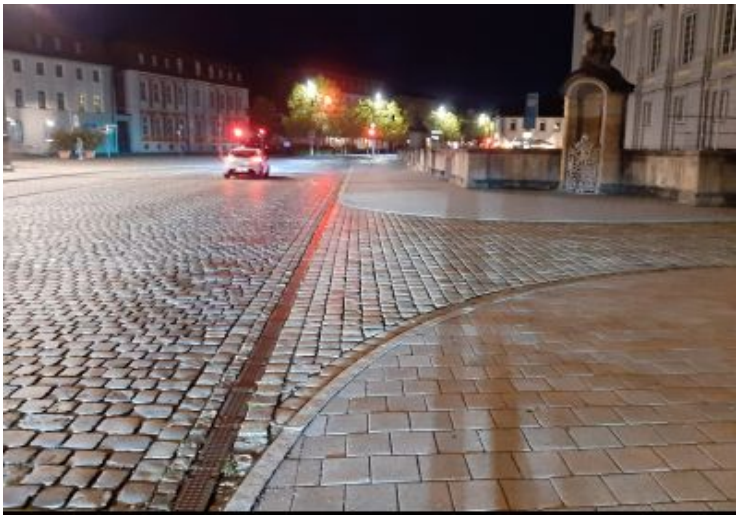

14) Ausleitung Radweg Mathias-Oechsler-Straße mit roter Markierung

Der Radweg in der Mathias-Oechsler-Straße ist in Abschnitten benutzungspflichtig (s.u.). Er endet auf Höhe der südlichen Tankstellen-ausfahrt, der Radverkehr muss sich in den fließenden Verkehr der vielbefahrenen Straße eingliedern. Dabei hat er theoretisch vor dem ihm folgenden Kfz-Verkehr und den beiden Ausfahrten Vorfahrt.
Die Fahrzeuge auf der Fahrbahn können dies aber schlecht wahrnehmen. Dies ist ebenso eine Gefahrenquelle wie die beiden Ausfahrten.

a) Die Kfz im Bereich der beiden Tankstellenausfahrten werden durch Fahrradpiktogramme mit Pfeil oder eine andere geeignete Maßnahme besser auf den Radverkehr aufmerksam gemacht.

b) Die Verwaltung prüft Maßnahmen, die den Kfz-Verkehr in der Oechsler-Straße auf den einmündenden Radverkehr aufmerksam machen (z. B. eine Ausleitung des Geradeaus-Radverkehrs mit roter Farbe und/ oder Fahrradpiktogramme) und führt diese durch.

c) Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten einer geraden Ausleitung des Radverkehrs auf eine bis zum Haltebalken an der Ampel durchgehende, fahrbahngleiche Radverkehrsführung, benennt die dafür notwendigen Baumaßnahmen und führt eine Kosteneinschätzung durch.

15) Fahrradstraße nach Wasserzell

Die Straße von Neuses nach Wasserzell ist eine von Alltagsradelnden und Touristen viel genutzte Radroute. Man kann sogar annehmen, dass der Radverkehr in dieser untergeordneten Straße die vorherrschende Verkehrsart ist. Die Strecke ist außerdem ein beliebter Spazierweg für Erholungssuchende, Familien und Skater.

Die Straßen in Wasserzell haben keine Fußwege, und dort spielen häufig Kinder. Die Umleitung des nicht notwendigen Kfz-Verkehrs aus diesem Bereich auf die B13 würde die Sicherheit für alle Beteiligten erhöhen.

a) Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer Fahrradstraße vom Abzweig am Spielplatz bis zum Ortsbeginn Wasserzell und führt dies ggf. durch.

b) Die Verwaltung prüft unabhängig von der Einrichtung einer Fahrradstraße, ob über den landwirtschaftlichen Verkehr hinaus eine Freigabe der Straße von Neuses nach Wasserzell für den Kfz-Verkehr notwendig ist und beschränkt den Kfz-Verkehr dort so weit wie möglich.

c) Die Verwaltung prüft, ob die Verkehrsflächen im Ortsgebiet Wasserzell verkehrsberuhigt werden können, z. B. durch Einbauten, eine Zone 30, verkehrsberuhigte Bereiche oder eine Fahrradstraße, letztere mit Freigabe für den Kfz-Verkehr von Anwohnern und Gästen.

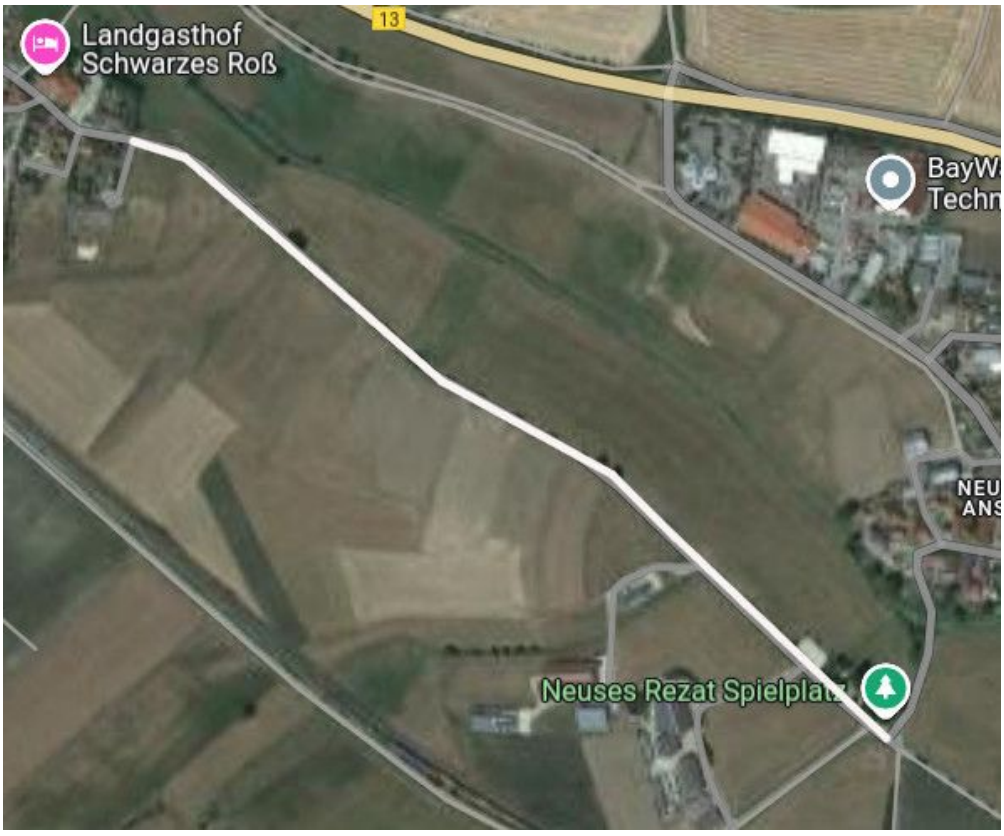

Bildquellen: Google Maps und Google Streetview, z. T. modifiziert, z. T. eigene Bilder